



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU und SPD

WLAN-Wüste in Deutschland entgegen wirken

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/4446

Der Landtag wolle beschließen:

Mehr Rechtssicherheit für Anbieter und Nutzer freier WLANs

1. Der Landtag begrüßt die zunehmende Verfügbarkeit von freien WLANs und stellt fest, dass der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes (BR-Drs. 440/15) geeignete Regelungen für mehr Rechtssicherheit sowohl für Betreiber als auch für Nutzer freier WLANs beinhaltet.
2. Der Landtag begrüßt insbesondere
 - a) die in Nummer 3 des Entwurfs vorgesehene konkretisierte Kodifizierung des von der Rechtsprechung entwickelten Grundsatzes, Anbieter von WLANs von der Störerhaftung auszunehmen, soweit sie zumutbare Maßnahmen erfüllt haben, um Rechtsverletzungen zu verhindern, dafür ist eine Konkretisierung und Modifizierung dieser Maßnahmen erforderlich unter der Vermeidung von negativen Effekten für die Verbreitung von öffentlichen WLAN-Zugangspunkten in Deutschland, sowie die
 - b) in Nummer 4 Buchst. b des Gesetzesentwurfs vorgesehene Konkretisierung von Fallkonstellationen, bei denen von einem besonders „gefahrneigten Dienst“ ausgegangen werden kann.
3. Die Landesregierung ist gebeten, im Kreise der Länder darauf hinzuwirken, dass die im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes vorgesehenen Maßgaben unverändert Eingang in die Beschlussfassung des Bundesrates finden.

Begründung

Freie WLANs können den notwendigen Ausbau des Breitbandinternets in Deutschland und Sachsen-Anhalt nicht ersetzen aber sinnvoll ergänzen. Hierzu bedarf es eines klaren rechtlichen Ordnungsrahmens, der Rechtssicherheit sowohl für Betreiber freier WLANs als auch für seine Nutzer schafft.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD